

Schnell-Check: Sind Sie meldepflichtig?

Auf einen Blick: Die wichtigsten Stichpunkte

Ergänzend zu diesem Schnell-Check finden sich umfangreiche Detailinformationen auf unserer Website unter <https://www.krebsregister-bw.de>.

Wer muss melden?

Alle Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte in Baden-Württemberg, die in Diagnostik, Therapie und Nachsorge einer an Krebs erkrankten Person eingebunden sind oder den Tod eines Krebspatienten feststellen (Leichenschau). Die Meldepflicht besteht in Baden-Württemberg seit 2009.

Was muss ich melden?

- Alle neuen Informationen, die im Rahmen meiner ärztlichen Tätigkeit zur Diagnose, dem Verlauf und der Therapie einer onkologischen Erkrankung anfallen.
- Pflicht ist auch, den Patienten über die Meldung zu informieren.
- Auch im Falle eines Widerspruchs gegen die dauerhafte Speicherung der Personendaten durch den Patienten ist der Tumorfall meldepflichtig.

Wann muss ich melden?

Ereignisse sind spätestens im Folgequartal der Leistungserbringung zu melden.

Fragebogen zur Selbsteinstufung

- Ich diagnostiziere Tumorerkrankungen bzw. Rezidive.
 - Ich führe tumorspezifische Operationen und/oder diagnostische Eingriffe durch (z.B. Tumorresektionen, aber auch Biopsien zur Diagnosesicherung).
 - Ich führe medikamentöse Therapien durch (Hormontherapien, Chemotherapien, Immuntherapien, Antikörpertherapien).
 - Ich führe Strahlentherapien bei Tumorpatienten durch.
 - Ich führe sonstige tumorspezifische Therapien wie „Wait and See“, „Active Surveillance“ durch.
 - Ich führe Nachsorgeuntersuchungen durch.
 - Ich führe Leichenschauen auch bei onkologischen Patienten durch.
-
- Ich führe begleitende Schmerztherapien für Tumorpatienten durch.
 - Ich führe ausschließlich supportive Therapien durch.

Auswertung

Sie haben im grünen Feld **mindestens ein Kästchen** angekreuzt?



Sie sind MELDEPFLICHTIG

Sie haben im grünen Feld **kein Kästchen** angekreuzt?
*auch falls nur graue Kästchen angekreuzt



Sie sind NICHT MELDEPFLICHTIG

Bitte beachten Sie, dass Sie der Meldepflicht unterliegen, wenn Sie die o.g. Kriterien zur Meldepflicht zu einem späteren Zeitpunkt erfüllen.

Wichtiger Hinweis: Dieser Schnellcheck bietet nur eine erste Orientierung und entbindet daher nicht grundsätzlich von der Meldepflicht.

Ihr Krebsregister Baden-Württemberg

Vertrauensstelle

Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe
Telefon: 0721 825-790 00
Telefax: 0721 825-997 90 99
E-Mail: vs@drv-bw.de

Zu Fragen bei:

- Registrierung
- Melderdaten
- Patientendaten
- Patienteninformation
- Abrechnung

Klinische Landesregisterstelle

Birkenwaldstr. 149
70191 Stuttgart
Telefon: 0711 257 77-70
Telefax: 0711 257 77-79
E-Mail: info@klr-krbw.de

Zu Fragen bei:

- medizinischen Daten
- Tumordokumentation
- Qualitätskonferenzen
- Behandlungsdatenrückmeldung
- Versorgungsforschung

Epidemiologisches Krebsregister

Im Neuenheimer Feld 280
69120 Heidelberg
Telefon: 06221 42-4220
E-Mail: ekr-bw@dkfz.de

Zu Fragen bei:

- medizinischen Daten
- epidemiologischen Anfragen
- klinisch-epidemiologischen Studien/ Forschung